

A photograph of a woman with short dark hair, wearing a light-colored hoodie, holding a large, translucent blue sphere. She is looking towards the camera. In the background, another person is visible, and there are some stage lights and equipment.

Tanz- und Theaterlandschaft Zürich Umsetzung neues Fördersystem

19. Juni 2019 / Veranstaltung Beteiligte



Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

Begrüssung

Peter Haerle, Direktor Kultur, Stadt Zürich

Umsetzung neues Fördersystem

Inhalt

1. Übersicht Projekt Tanz- und Theaterlandschaft Zürich (TTL)
2. Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (KJTT) – Teilprojekt 2
3. Konzeptförderung (KF) – Teilprojekt 1
4. Arbeitsgruppen
5. Nächste Schritte



Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

1. Übersicht Projekt TTL

Ulrike Schröder, Gesamtprojektleitung TTL

1. Übersicht Projekt TTL

Inhalt

- Stand
- Ziele und Massnahmen
- Planung
- Organisation

Übersicht Projekt TTL

Stand: Projektphase Umsetzung läuft



Übersicht Projekt TTL

Ziele und Massnahmen

Förderung im Bereich Tanz und Theater zukunfts-fähig gestalten und Qualität & Vielfalt sicherstellen

Massnahmen	Ziele
<ul style="list-style-type: none">• Konzeptförderung (KF)• Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus)• Produktionsbüro (PB)• unkuraterter Raum (uR)	<ul style="list-style-type: none">➤ in Förderlandschaften denken➤ Durchlässigkeit erhöhen➤ Bereich Freie Szene stärken➤ Bereich Tanz stärken➤ Bereich Kinder und Jugend stärken➤ Vernetzung und Zusammenarbeit stärken

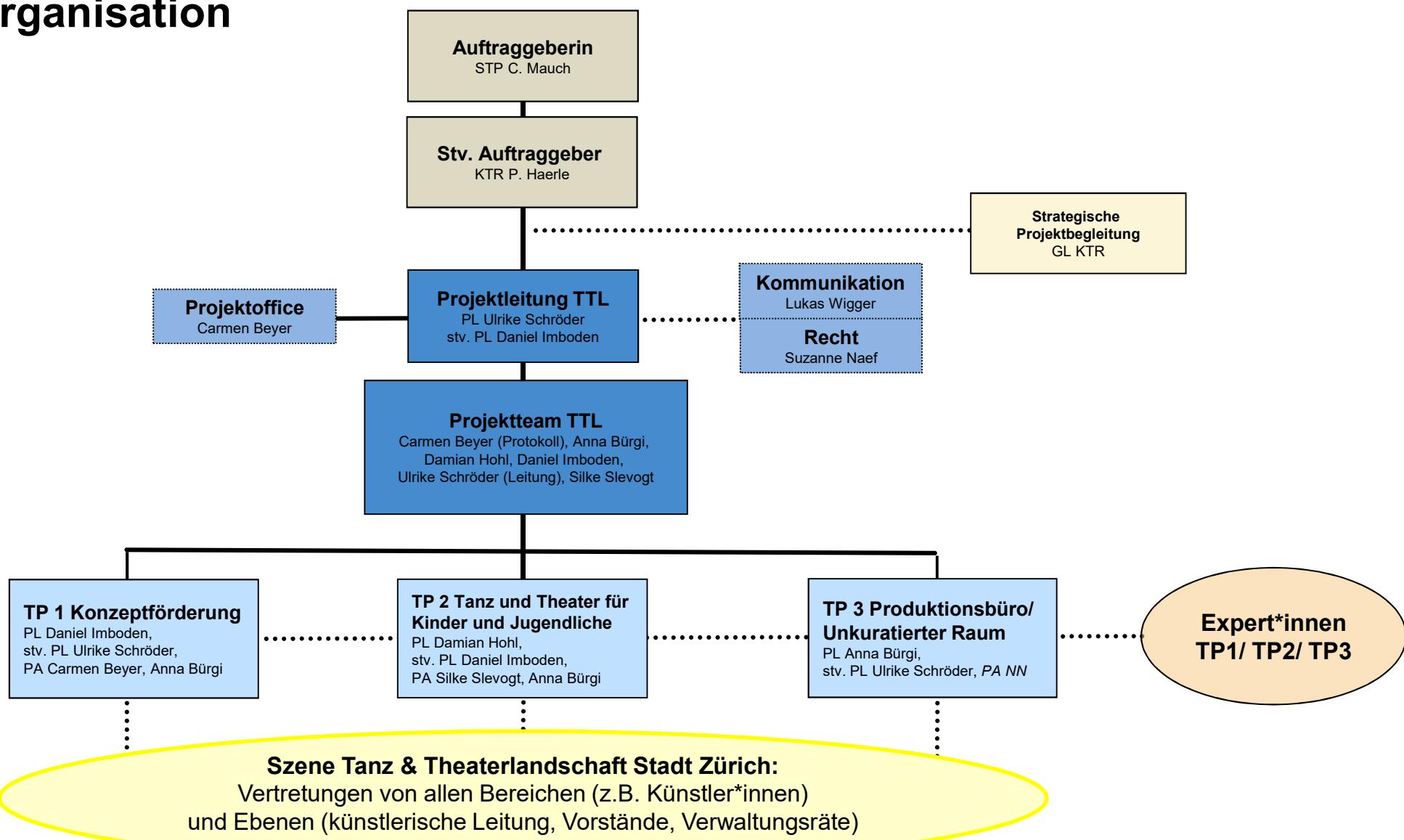
Übersicht Projekt TTL

Planung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekt TTL	TTL					
TP1 KF	TP1	◆			08/22 Start Konzeptförderung	
TP2 KJTT	TP2		◆			KJTT -Haus
TP3 PB / uK		TP3		Produktionsbüro und unkuratierter Raum		

Übersicht Projekt TTL

Organisation





Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

2. Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (KJTT)

Silke Slevogt, Projektassistenz Teilprojekt 2

2. KJTT – Teilprojekt 2

Inhalt

Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche (KJTT)

- Übersicht
- KJTT-Haus
- Überbrückungskredit

KJTT – Teilprojekt 2

Übersicht

Zentrale Elemente

- KJTT-Haus im **kontinuierlichen Teil** mit unbefristeter Förderung
- Teil der Gesamtlandschaft im Bereich KJTT
- mögliche Standorte: Koch-Quartier oder Zeughaus Kasernen-Areal
- jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für neues **KJTT-Haus** und einmalige Investitionskosten unterstehen gemeinsam einem **Volksentscheid (2021)**
- frühestmögliche Umsetzung: 2024
- Sofortmassnahme: Überbrückungskredit ab 2020

KJTT – Teilprojekt 2

KJTT-Haus: Standortklärung

Koch-Quartier

- Stadt überbaut Koch-Quartier: Wohnungen, Gewerbefläche, Quartierpark
- Bauträgerschaft: 2 Wohnbaugenossenschaften & 1 Immobilienentwickler*in
- Koch-Quartier ist Zuhause von Zirkus Chnopf und Zirkusquartier
- Betriebs- und Raumkonzept bei Bauträger Kraftwerk1 eingereicht
- Kraftwerk1 überprüft derzeit Integration des Raumkonzepts (Machbarkeit)
- Volksabstimmung voraussichtlich 2021

KJTT – Teilprojekt 2

KJTT-Haus: Leitbild mit Schwerpunkten

- Gastspiel- und Koproduktionshaus der Freien Szene
- **für** ein junges Publikum
- Kompetenzzentrum
- Identifikationspunkt
- Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Initiativen

KJTT – Teilprojekt 2

KJTT-Haus: Betriebskonzept Koch-Quartier

Auftrag und Leistungen (1)

- Produktions- und Spielstätte für Künstler*innen im Bereich KJTT als Ort für Diskurs, Zusammenarbeit und Forschung
- pro Spielzeit:
 - 5 – 6 Koproduktionen
 - 3 Residenzen / Recherchen
 - 4 – 6 Gastspiele
 - künstlerischer Austausch, Diffusion, Forschung, Weiterbildung

KJTT – Teilprojekt 2

KJTT-Haus: Betriebskonzept Koch-Quartier

Auftrag und Leistungen (2)

- **Ort für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien sowie Schulen**
 - Vorstellungen
 - begleitende Angebote:
 - Kontextprogramm (Einführungen, Publikumsgespräche, etc.)
 - Partizipation-Ateliers (in Zusammenhang mit Produktionen)
 - Zusammenarbeit mit Schulen
 - Quartierentwicklung

KJTT – Teilprojekt 2

Überbrückungskredit: Allgemeines

- Laufzeit: ab 2020 bis Inbetriebnahme KJTT-Haus (frühestens 2024)
- Ziel: Aufbau / Stärkung KJTT bevor Infrastruktur bereitsteht
- Budget: Fr. 400'000.– jährlich
Fr. 75'000.– für Vorbereitungsjahr KJTT-Haus
- Fachkommission: 5 Mitglieder: Zusammenzug aus Tanz- und Theaterkommission sowie externe Fachberatung
- drei Fördergefässe:
 - a) Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen
 - b) Vermittlung
 - c) Vernetzung

KJTT – Teilprojekt 2

Überbrückungskredit: Beitragsarten

a) Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen

- Aufbau von neuen Gruppen im Bereich KJTT
- zwei Arbeitsphasen: ausprobieren / zeigen
- auf Vorschlag von Institutionen / begleitet von Mentor*innen

b) Vermittlung

Entwicklung und Durchführung von neuen Vermittlungsformaten und -angeboten

c) Vernetzung

Organisation und Durchführung von Institutionen übergreifenden Angeboten in Form von z.B. Programmreihen, Festivals, Plattformen

KJTT – Teilprojekt 2

Überbrückungskredit: Zeitplan

- Januar – August 2019 Richtlinien erarbeiten, inhaltliche Abklärungen; Einbindung Beteiligte durch assitej-Vorstand, Expert*innen, Tanz- und Theaterkommission
- Juli – August 2019 Richtlinien erarbeiten, juristische Abklärungen
- September 2019 Richtlinien verabschieden (Stadtpräsidentin)
- Januar 2020 Ausschreibung
- 1. März 2020 Eingabe
- März / April 2020 erste Vergabesitzung

KJTT – Teilprojekt 2

Fragen?





Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

3. Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Daniel Imboden, Projektleitung Teilprojekt 1

3. Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Inhalt

- Übersicht Konzeptförderung (KF)
- Allgemeine Richtlinien
- Jury

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Ziele

- nachhaltige Belebung der Landschaft
- Gleichgewicht zwischen Tradition und Innovation
- erhöhte Durchlässigkeit
- bessere Vernetzung und Zusammenarbeit
- kontinuierliches Arbeiten
- Qualität und Vielfalt sichern
- klar lesbare Profile

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Zentrale Neuerungen

- Aufteilung der Landschaft: kontinuierlicher Teil und flexibler Teil
- Konzeptförderung als neues, zentrales Element
 - Öffnung für neue Ideen und Initiativen auf institutioneller und Gruppen-Ebene
 - in Förderlandschaften denken
 - neue Formen der Zusammenarbeit
 - langfristiges und kontinuierliches Zusammenarbeiten
- Aufhebung Förderdreieck: Kommission – Gruppen – Häuser

aktuelles Fördersystem

Gesamtbudget: 58,7 Mio. Franken pro Jahr

Institutionen mit unbefristeten Beiträgen und städtische Institutionen

52,5 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich
Theater Neumarkt
Gessnerallee Zürich
Tanzhaus Zürich
Fabriktheater
Zürcher Theater Spektakel
Theater am Hechtplatz

Institutionen mit befristeten Beiträgen für jeweils 4 Jahre

3,1 Mio. Franken pro Jahr

Theater Winkelwiese
Theater Stadelhofen
Theater Rigiblick
Zürich tanzt
Theater Hora
Miller's
sogar theater
Theater PurPur
Theater Stok
Theater Keller62

Freier Kredit
3,1 Mio. Franken

Tanz: 1,1 Mio. Fr.
Theater: 2 Mio. Fr.

neues Fördersystem

Gesamtbudget: 62,1 Mio. Franken pro Jahr

kontinuierlicher Teil

55,1 Mio. Franken pro Jahr

Produktionshäuser

44 Mio. Franken pro Jahr

Schauspielhaus Zürich
Theater Neumarkt
Theater am Hechtplatz

Ko-Produktions-Institutionen

9,3 Mio. Franken pro Jahr

Gessnerallee Zürich
Tanzhaus Zürich
Fabriktheater
Zürcher Theater Spektakel

KJTT-Haus

1,8 Mio. Franken pro Jahr

flexibler Teil

6 Mio. Franken pro Jahr

Konzeptförderung

Institutionen / Gruppen / KünstlerInnen

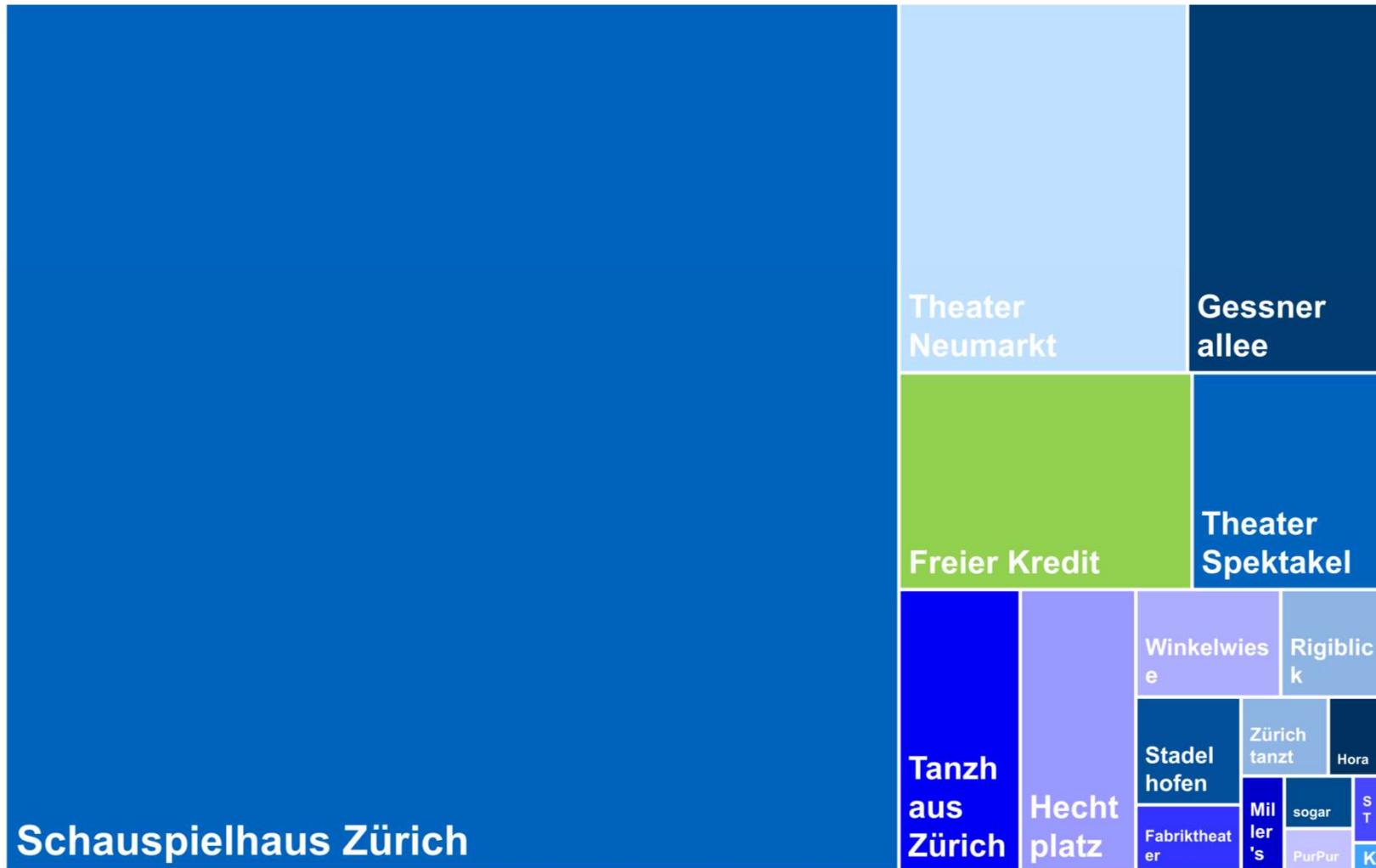
Produktionsbüro
Fr. 200 000.– pro Jahr

Freier Kredit
Fr. 550 000.–
pro Jahr

unkuratiertter Raum
Fr. 250 000.– pro Jahr

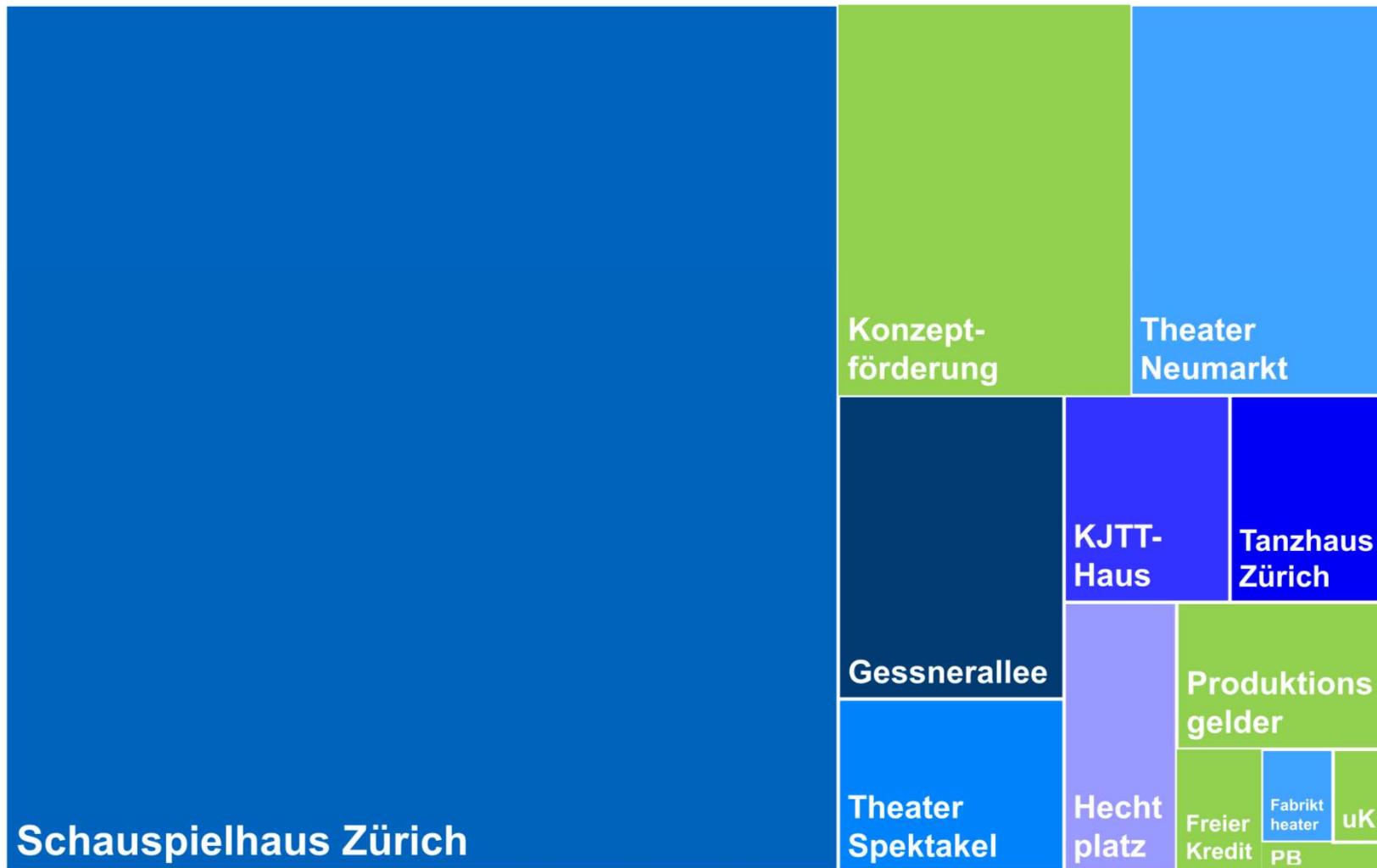
Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: aktuelles Gesamtbudget Fr. 58,7 Mio. pro Jahr



Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: neues Gesamtbudget Fr. 62,1 Mio. pro Jahr



Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Auswirkungen

Ko-Produktionsinstitutionen erhalten Produktionsgelder

- Ko-Produktionsinstitutionen (Gessnerallee Zürich, Tanzhaus Zürich, Fabriktheater, Zürcher Theater Spektakel) erhalten insgesamt Fr. 1,6 Mio. mehr:
 - Gelder stammen aus aktuellem Freien Kredit
 - Gelder sind zweckgebunden als Produktionsgelder:
 - Produktionen
 - Residenzen / Labor / Einjahresbeiträge
 - Betreuung und Begleitung
 - Gelder fliessen grösstenteils durch die Institutionen zu den Gruppen / Einzelkünstler*innen
- Subventionserhöhung mit zweckgebundenen Mitteln muss in einer Leistungsvereinbarung / Zusatzvereinbarung festgehalten werden

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Auswirkungen

Institutionen – flexibler Teil

- Möglichkeit des Abgleichs: Leistungen – Förderung
Aufhebung strukturelles Defizit, sprich Erhöhung Betriebsbeitrag
- Risiko, in der Konzeptförderung leer auszugehen
- Abfederungsfallschirm für Institutionen, die aus dem Kanon der subventionierten Institutionen fallen (600'000.- Franken für die Spielzeiten 22/23 und 23/24)

Institutionen – Produktionsinstitutionen

- Schauspielhaus Zürich, Theater Neumarkt und Theater am Hechtplatz könnten 2% ihres Betriebsbeitrags verlieren.
- Offenheit und Durchlässigkeit des neuen Systems kommen auch den Produktionshäusern zugute: Gruppen / Einzelkünstler*innen mit Konzeptförderung können auch ein Projekt in den Produktionshäusern realisieren.

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Auswirkungen

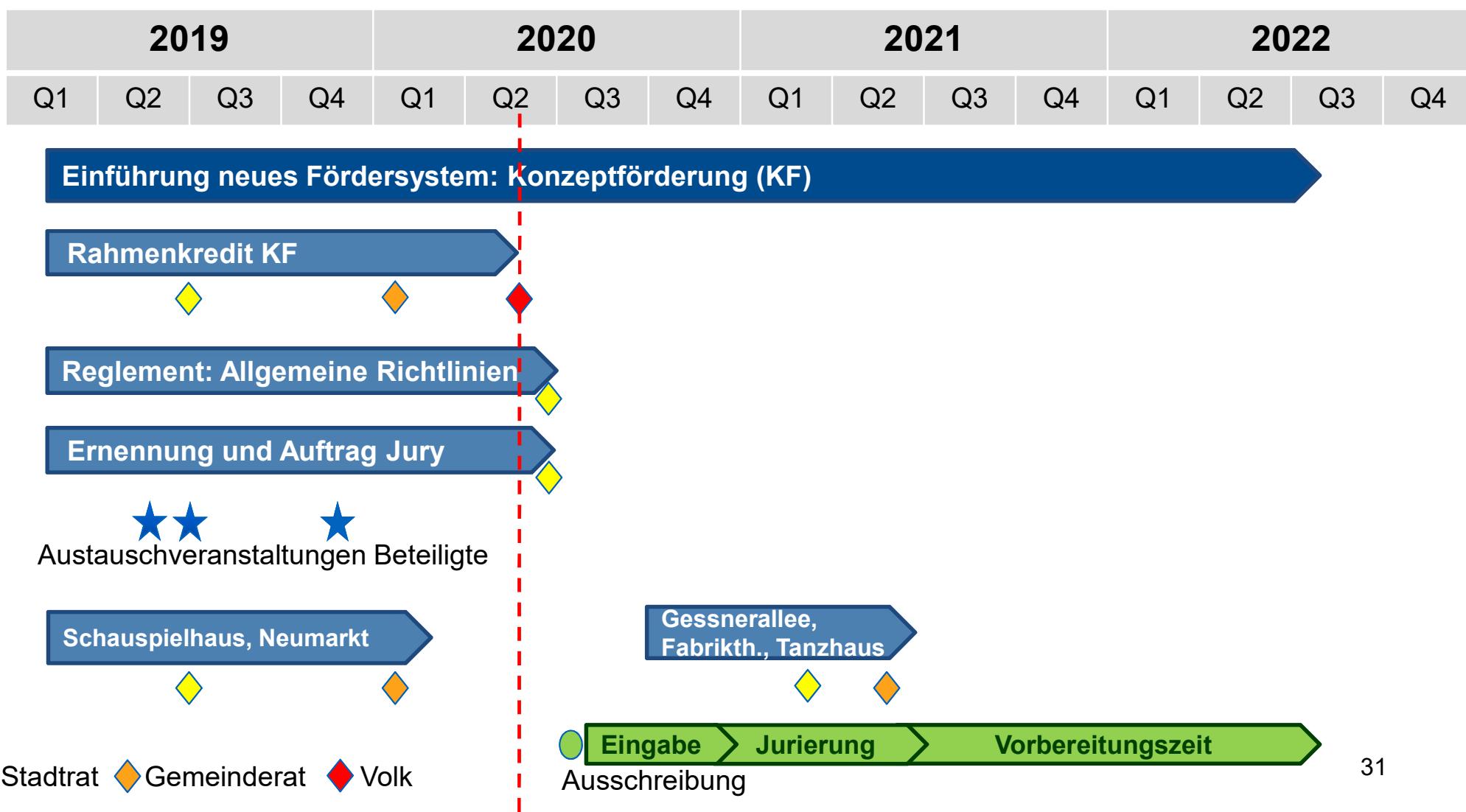
Freie Gruppen / Einzelkünstler*innen

Fördermöglichkeiten über 3 Zugänge (alternativ und nicht additiv):

- Produktionsgelder der Ko-Produktionsinstitutionen
- Konzeptförderung
- Freier Kredit

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Rechtliche Auswirkungen



Teilprojekt 1 – Konzeptförderung

Übersicht KF: Rechtliche Auswirkungen

Rahmenkredit Konzeptförderung

- Gemeinderat und Gemeinde entscheiden über:
 - Rahmenkredit Konzeptförderung Fr. 6 Mio.
 - Kompetenz Stadtrat:
 - Aufteilung und Vergabe Konzeptförderungsbeiträge
 - Auffangfallschirm Fr. 600'000.–
 - Kompetenz Gemeinderat: Bandbreite ab zweiter Runde Fr. 5,5 - 6,5 Mio.
- Gemeinderat entscheidet über:
 - Bericht (Evaluation Konzeptförderung)
 - Reglement Konzeptförderung
 - Kürzung Betriebsbeiträge Schauspielhaus Zürich / Theater Neumarkt
 - Aufstockung Betriebsbeiträge Gessnerallee Zürich / Fabriktheater / Tanzhaus Zürich: eigene Vorlage im Gemeinderat

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Übersicht KF: Rechtliche Auswirkungen

Leistungsvereinbarungen

Alle mehrjährig geförderten Institutionen & Gruppen / Künstler*innen erhalten Leistungsvereinbarungen:

- Zusatzvereinbarung → Häuser mit unbefristeten Subventionen
- Leistungsauftrag → städtischen Institutionen
- Leistungsvereinbarung → Institutionen & Gruppen / Künstler*innen in der Konzeptförderung

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Das Gemeinsame als zentrales Element

- gemeinsame Ausschreibung für Institutionen und Gruppen
 - gemeinsame Eingabe, Entscheidungsfindung Jury, Beschluss Stadtrat
 - gemeinsames Inkrafttreten
- in Förderlandschaften denken / Gesamtsicht
- neue Formen der Zusammenarbeit
- langfristiges und kontinuierliches Zusammenarbeiten

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Zeitplan und Ablauf der Vergabe

Erste Vergaberunde

- 17. Mai 2020
➤ 2 Monate Gemeindeabstimmung: Rahmenkredit Konzeptförderung
 - 31. Juli 2020
➤ 5 Monate Vorbereitungszeit KTR Stadt Zürich
Ausschreibung Konzeptförderung
 - 31. Dezember 2020
➤ 6 Monate Eingabevorbereitung: Institutionen & Gruppen / Künstler*innen
Eingabefrist Konzepte
 - 30. Juni 2021
➤ 13 Monate formelle Prüfung KTR Stadt Zürich / inhaltliche Prüfung Jury
Vorschlag Jury / Entscheid Stadtrat
 - 1. August 2022
➤ 13 Monate Vorbereitungszeit: Institutionen & Gruppen / Künstler*innen
Inkrafttreten Konzeptförderung

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Vergaberunden

Institutionen 6 Jahre										Institutionen 6 Jahre																	
Gruppen 4 Jahre					Gruppen 2 Jahre					Gruppen 4 Jahre					Gruppen 2 Jahre												
Gruppen 2 Jahre			Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre			Gruppen 2 Jahre			Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre			Gruppen 2 Jahre		Gruppen 2 Jahre									
Gruppen 2 Jahre			Gruppen 4 Jahre						Gruppen 2 Jahre			Gruppen 4 Jahre						Gruppen 2 Jahre									
2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034	
1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ		



→ Entscheid Jury - grosse Vergaberunde: alle 6 Jahre (Institutionen & Gruppen / Einzelpersonen)

→ Entscheid Jury - kleine Vergaberunde: alle 2 Jahre (nur Gruppen / Einzelpersonen)

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Entscheid als Drei-Stufenmodell

- **Stadt Zürich Kultur (Geschäftsstelle):** formelle Prüfung
- **Jury:** inhaltliche Prüfung
 - qualitativ und strategisch-kulturpolitisch Überlegungen
 - Begründung der Gesamtauswahl in Beziehung gesetzt zur Landschaft und mit konkreter Selektion der zu Fördernden inkl. Fördersummen
 - Empfehlung in Form eines Gutachtens an Stadtrat
- **Stadtrat:** Beschluss über Zuordnung und Aufteilung der Beiträge

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Rolle Stadt Zürich

Dienstabteilung Kultur ist Geschäftsstelle und ...

- betreut «Infodesk» für Rückfragen bezüglich Eingabe Konzeptförderung
- übernimmt Vorselektion nach formellen Kriterien
- begleitet Jury administrativ
 - erste Kontaktstelle für Antragsstellende
 - Organisation der Sitzungen gemeinsam mit Jurypräsidium
 - Protokoll

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Allgemeine Richtlinien: Formelle Kriterien

Eingabeberechtigt sind professionell geführte Institutionen und Gruppen oder einzelne Tanz- und Theaterschaffende, ...

- die mit ihren bisherigen Arbeiten und Tätigkeiten eine **öffentliche Relevanz und Sichtbarkeit** sowie **bedeutende kulturelle Beziehungen** in der Stadt Zürich aufgebaut haben (Zürich-Bezug).
- die keine **unbefristete Subvention** der Stadt Zürich erhalten und die nicht für **dieselben (Teil-) Leistungen** bereits Förderung über den freien Kredit oder von einem der Zürcher Produktionshäuser erhalten (Doppelsubvention).
- die sich nicht mit Konzepten im Rahmen von **Aus- und Weiterbildungsprogrammen** sowie im (Hoch-)Schulkontext bewerben.
- die mit ihren Konzepten **nicht gewinnorientiert** sind oder keinen rein kommerziellen Charakter aufweisen.

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Jury: Jurymitglieder und Entlastung Jury

5 fixe Jurymitglieder

- 1 Jurymitglied übernimmt das Präsidium
- vom Stadtrat gewählt (beratendes Gremium des Stadtrats)
- Berufung für max. 8 Jahre

Ideen zur Entlastung Jury

- Expert*innen, die von der Jury punktuell während der Entscheidungsfindung bei Detailfragen beratend hinzugezogen werden können
- Generalist*innen, die Vorschlagsentwurf der Jury hinsichtlich Vorgaben, Vielfalt etc. analysieren und überprüfen

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Jury: Kompetenzen der Jurymitglieder

- kulturpolitisches und strategisches Denken:
 - Gesamtbild der Landschaft im Auge haben
 - Gleichgewicht zwischen Tradition und Erneuerung suchen
 - Vielfalt sichern
- unabhängig / unbefangen (keine direkte Beteiligung bei einem der Konzepte)
- Kenntnisse der lokalen Szene
- Akzeptanz in der Szene aufgrund ihrer Expertise
- kein reines Fachgremium, Blick über das rein Fachliche hinaus
- Einbezug der Publikumsperspektive

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Jury: Zusammensetzung und Auswahl der Jurymitglieder

- Diversität
 - in der Expertise (inhaltliche, produktionstechnische, künstlerische ...)
 - unterschiedliche Genres
 - Berufsfelder
 - Alter / Erfahrung
 - kultureller Hintergrund
 - Geschlecht
- gesamte Szene kann Vorschläge einreichen

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Jury: Beurteilungskriterien

- **Qualität**
inhaltliche und ästhetische Relevanz im zeitgenössischen Kontext,
Eigenständigkeit, Innovation, Konsequenz
- **Realisierbarkeit**
Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und
produktionsspezifischer Hinsicht
- **Vernetzung und Ausstrahlung**
Sichtbarkeit (Auftrittsorte, sowie Zusammenarbeit mit Partnerinnen und
Partnern) und Wirkungspotential
- **Öffentlichkeitsrelevanz**
Diskurs- und Verbreitungspotenzial bei Publikum und Medien,
gesellschaftliche Relevanz

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Jury: Entscheidungsfindung und Arbeitsschritte

- Vorgespräche und Vorbereitung (Auftrag)
- Studium und Lektüre Konzeptanträge
- Besuche und Visionierungen
- 7 Jurysitzungen über 6 Monate:
 - Konstituierung
 - 1. Gespräch mit Antragsstellenden
 - Gespräch mit Expert*innen
 - 2. Gespräch mit Antragsstellenden
 - Diskussion Vorschlagsentwurf
 - Prüfung Vorschlagsentwurf durch Generalist*innen
 - definitiver Vorschlag
- Gutachten erstellen

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

Fragen?



Pause



...weiter geht's um 11.27 Uhr im Plenum



Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

4. Arbeitsgruppen

Ulrike Schröder, Gesamtpjektleitung TTL

4. Arbeitsgruppen

Spiel «Der Vergabezyklus»

- Idee: Durchspielen, testen und überprüfen eines 6-Jährigen Vergabezyklus von Anfang bis Ende
- Ziel: mögliche Herausforderungen, Stolpersteine finden / Lösungsansätze kreieren
- Material: Spielfeld, Spielanleitung, Präsentation, Karten, Stifte, Flipchart
- Ergebnis: Spielplan (*auf Flipchart*) mit Herausforderungen (*Karten*) und Lösungsansätzen (*Karten*)
- Ca. 8 Spieler*innen pro Gruppe und Raum

4. Arbeitsgruppen

a) Durchspielen von 5 Etappen → Herausforderungen benennen

- ihr durchlauft gemeinsam 5 Etappen eines Vergabezyklus:
 1. Eingabe
 2. formelle Prüfung
 3. inhaltliche Prüfung
 4. Vorbereitungszeit
 5. Förderperiode
- bei jeder Etappe diskutiert ihr gemeinsam mögliche Herausforderungen
- schreibt mögliche Herausforderungen auf Karten
- **1 Karte = 1 Herausforderung (bitte lesbar, verständlich)**

4. Arbeitsgruppen

b) Fokus auf 2 Herausforderungen → Lösungsansätze finden

- entscheidet euch gemeinsam für 2 Herausforderungen, die ihr weiter bearbeiten möchtet
- diskutiert gemeinsam mögliche Lösungsansätze (wichtige Aspekte, Erfolgsfaktoren), um diesen 2 Herausforderungen zu begegnen
- schreibt die Lösungsansätze auf Karten
- **1 Karte = Lösungsansatz (bitte lesbar, verständlich)**

4. Arbeitsgruppen

c) Rückkehr ins Plenum und d) Präsentation im Plenum

- kommt mit allem Material (Flipchart mit Spielplan und Karten), das ihr erarbeitet habt, zurück ins Plenum
- präsentiert Eure Ergebnisse im Plenum

4. Arbeitsgruppen

Zeitlicher Ablauf

- a) Durchspielen eines Vergabezyklus (5 Etappen) 40min, 11.35 – 12.05 Uhr
→ Herausforderungen benennen
- b) Fokus auf 2 Herausforderungen
→ Lösungsansätze finden 10min, 12.05 – 12.15 Uhr
- c) Rückkehr mit Material ins Plenum 5min, 12.15 – 12.20 Uhr
- d) Präsentationen im Plenum 20min, 12.20 – 12.40 Uhr

4. Arbeitsgruppen

- Ihr erhaltet vom TTL Team einen **Farbpunkt mit Nummer**.
- Farbe = Rolle / Funktion:
 - Gruppe / Künstler*in (grün)
 - Institution flexibler Teil (gelb)
 - Ko-Produktionsinstitution (blau)
 - Subventionierte / städtische Institution (rot)
- Nummer = Arbeitsgruppe:

Arbeitsgruppe 1	Raum 103
Arbeitsgruppe 2	Raum 104
Arbeitsgruppe 3	Raum 203
Arbeitsgruppe 4	Raum 205
- Bitte holt Euch einen Punkt und begebt Euch direkt in Arbeitsgruppen-Raum.
- Rückkehr und Treffen im Plenum zur Präsentation **um 12.20 Uhr**



Tanz- und Theaterlandschaft Zürich

5. Nächste Schritte

Ulrike Schröder, Gesamtpjektleitung TTL

5. Nächste Schritte

Konzeptförderung – Teilprojekt 1

- Rahmenkredit Konzeptförderung:
 - Stadtrat Anfang Juli 2019
 - SK PRD / SSD August 2019
 - Gemeinderat September 2019 – Februar 2020
 - Gemeindeabstimmung 17. Mai 2020
- Änderungskündigung Schauspielhaus Zürich / Theater Neumarkt: Herbst 2019 im Gemeinderat

5. Nächste Schritte

KJTT-Haus – Teilprojekt 2

- Abklärungen Machbarkeit Koch-Quartier mit Kraftwerk1: Herbst 2019
- mögliche Volksabstimmung KJTT-Haus: Juni 2021

Überbrückungskredit – Teilprojekt 2

- Ausschreibung neue Fördergefässe: Januar 2020
- Eingabefrist: 1. März 2020
- erste Vergabesitzung: März – April 2020

Produktionsbüro / unkuratierter Raum – Teilprojekt 3

Start Herbst 2019

Vielen Dank!